



---

## Krankenhausreform 2023

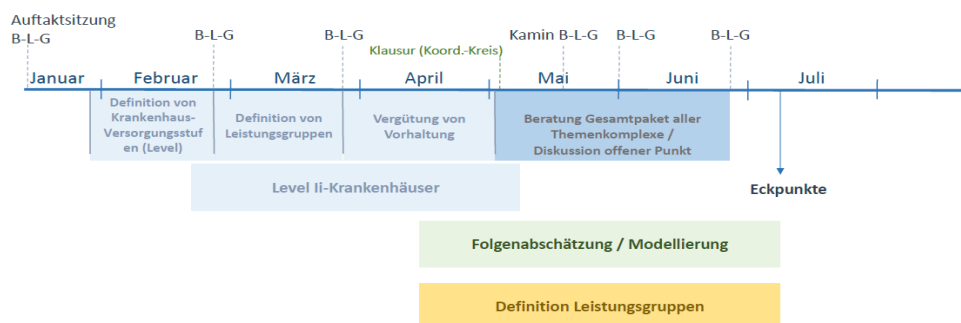
---

### Kurze Zusammenfassung der Reform

- Ziel der Reform ist eine qualitativ hochwertige, moderne, flächendeckende, wohnortnahe und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auch in ländlichen Regionen in Deutschland zur Vermeidung von Klinikschließungen.
- Empfehlungen der Regierungskommission:
  - Bundeseinheitliche Zuordnung der Krankenhäuser in Level
    - Level Ii (integrierte ambulant/stationäre Versorgung)
    - Level In (mit Notfallstufe I)
    - Level II
    - Level III und Level IIIU (Universitätsmedizin)
  - Einführung von Vorhaltevergütung für Leistungsgruppen deren Mindeststrukturvoraussetzungen sie erfüllen.
- Versorgungsauftrag kann auf Ebene der Leistungsgruppen – anders als die bisherigen Fachabteilungen – sehr detailliert regional von den Bundesländern auch unabhängig von einem ganzen Krankenhausstandort zugeordnet werden.
- Finanzierung wird diversifiziert: Gesamtvolumen bleibt gleich. Fallpauschalen werden um Vorhaltekosten reduziert. Vorhaltekosten (extra) je Leistungsgruppe gewährt.

### Ablauf

*Bund-Länder-Gruppe (B-L-G: /Bundesminister, Minister:innen, Senator:innen und Vertreter:innen der Regierungsfractionen) legt Eckpunkte vor, die über die Sommerpause vom BMG zu einem zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf weiterentwickelt werden.*





### Argumentative Unterstützung für MdB(-Büros)

- Ziel: strukturelle, nachhaltige Veränderungen in der Krankenhauslandschaft und nicht um Bereinigung. Das Fallpauschalen-System übt starken ökonomischen Druck auf die Krankenhäuser aus. Wenn sich nichts ändert, sind viele Krankenhäuser von der Schließung bedroht.
  - KH-Reform als Baustein einer sektorenübergreifenden Reform der ärztlichen und pflegerischen Versorgung in Deutschland
- Mindestvoraussetzungen und Empfehlungen der Kommission werden im Rahmen der Verhandlungen der Bund-Länder-Gruppe ausdifferenziert, angepasst und könnten ggf. auch entfallen
  - Strittige Punkte bspw. Ausnahmen Leistungsgruppenzuordnung, Erreichbarkeitskriterium stehen noch zur Diskussion
- BMG wird einen Basisvorschlag für eine Krankenhausreform vorlegen, darauf basierend werden Folgeabschätzungen vorgenommen
- B-L-G legt bis Sommer 2023: Eckpunkte für eine KH-Reform vor
  - Darauf basierend wird das BMG einen zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf formulieren.
- Der politische Prozess rückt die föderalen Besonderheiten der Krankenhauspolitik in den Mittelpunkt
  - Ausnahmebestände für Bundesländer vorgesehen
  - Level-Zuordnung soll den Bundesländern obliegen, zentrale/automatische Zuordnung wird nicht erfolgen.
  - Angepasste Struktur nach März Sitzung der Bund-Länder-Gruppe. → Verständigung die bereits bestehende strukturelle Rahmen zu nutzen und an die Bundesebene anzupassen - NRW als Blaupause für Leistungsgruppen
- Für diesen Strukturwandel soll eine Übergangsphase angedacht werden
  - schrittweise Etablierung der Veränderungen, die basierend auf einer vorangegangenen Folgeabschätzung (bereits ausgeschrieben) vorgenommen wird